

ÜBERSETZUNG.KÖNIGREICH BELGIEN.GUTACHTEN DES STAATSRATES.

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, zweite Kammer, der am 22. Februar 1990 von dem Minister für Unterricht, Ausbildung, kulturelle Animation und Medien der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebeten wurde, innerhalb einer Frist von höchstens drei Tagen ein Gutachten über einen Entwurf eines Dekretes "zur Abänderung des Königlichen Erlasses Nr. 456 vom 10. September 1986 bezüglich der Rationalisierung und Programmierung der Internate des vom Staat organisierten oder subventionierten Unterrichtswesens" abzugeben, hat am 26. Februar 1990 folgendes Gutachten abgegeben :

Innerhalb der kurzen Frist, die ihm eingeräumt wird, muss der Staatsrat sich auf folgende Bemerkungen beschränken.

UNTERSUCHUNG DES TEXTES.

VERFÜGENDER TEIL.

Artikel 1.

Die Abfassung des zweiten Satzes des entworfenen Artikels 7 könnte zu denken geben, dass er allerlei Umwandlungen zulässt.

Demzufolge wäre der Wortlaut des zweiten Satzes des entworfenen Artikels 7 besser wie folgt abgefasst :

"... Ebenso kann durch Erlass der Exekutive der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein autonomes Internat in ein Internat, das einer Unterrichtsanstalt für Regelunterricht angegliedert wird, und ein Betreuungsheim in ein Internat, das einer Unterrichtsanstalt für Sonderunterricht angegliedert wird, umgewandelt werden".

-----

Die Kammer setzte sich zusammen aus :

Den Herren : J.-J. STRYCKMANS,

Kammervorsitzender,

C.-L. CLOSSET,

Staatsräte,

J.-CL. GEUS,

C. DESCHAMPS,

Beisitzer der Gesetz-

P. GOTHOT,

gebungsabteilung,

Frau : J. GIELISSEN,

stellvertretender Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn Y. KREINS, Auditor, vorgelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

J. GIELISSEN.

J.-J. STRYCKMANS.

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herr KREINS, Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

G. SCHOETERS.